



GRUNDSATZPAPIER

**der Arbeiterwohlfahrt zur Jugendberufsnot
zur Jugendarbeitslosigkeit
und zu entsprechenden Programmen
des Bundes und der Länder**

Bonn, den 26. Juli 1983
Wa/L/Bi
IV 3002-22/4

G r u n d s a t z p a p i e r

der ARBEITERWOHLFAHRT zur Jugendberufsnot, zur Jugendarbeitslosigkeit
und zu entsprechenden Programmen des Bundes und der Länder


I. Position der Arbeiterwohlfahrt

1. Situationsbeschreibung
2. Maßnahmen und Wirkungsmöglichkeiten der Arbeiterwohlfahrt
 - 2.1 Politische Aufgaben
 - 2.1.1 auf Bundesebene
 - 2.1.2 in den Gliederungen
 - 2.2 Aufgaben der Jugendhilfe

II. Informationen und Einschätzungen der Arbeiterwohlfahrt zu Programmen des Bundes und der Länder

1. Grundsätzliche Anforderungen an Programme
 - 1.1 Anforderungen an Programme zur Berufsausbildung
 - 1.2 Anforderungen an Programme zur Teilqualifikation
 - 1.3 Anforderung/Forderung an/nach eine/r sozialpädagogische/n Orientierung von Berufsausbildungs- und Arbeitsprogrammen
2. Bundesweite Programme
 - 2.1 Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten des Arbeitsamtes
 - 2.2 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
 - 2.2.1 Beschreibung
 - 2.2.2 Zielsetzung
 - 2.2.3 Finanzierung
 - 2.2.4 Kritische Einschätzung
 - 2.2.5 Kontaktadressen
 - 2.3 Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln (Bildungsbeihilfen)
 - 2.3.1 Beschreibung und Zielsetzung
 - 2.3.2 Finanzierung
 - 2.3.3 Kritische Einschätzung
 - 2.3.4 Kontaktadressen
 - 2.4 Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung

- 2.4.1 Beschreibung und Zielsetzung
- 2.4.2 Finanzierung
- 2.4.3 Kritische Einschätzung
- 2.4.4 Kontaktadressen
- 2.5 Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen (Programm des BMBW)
 - 2.5.1 Beschreibung und Zielsetzung
 - 2.5.2 Finanzierung
 - 2.5.3 Kritische Einschätzung
 - 2.5.4 Kontaktadressen
- 2.6 Bundesjugendplan (BJP1)
 - 2.6.1 Beschreibung und Zielsetzung
 - 2.6.2 Finanzierung
 - 2.6.3 Kritische Einschätzung
 - 2.6.4 Kontaktadressen
- 2.7 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
 - 2.7.1 Beschreibung des Programms
 - 2.7.2 Einschätzung
 - 2.7.3 Kontakadressen
- 2.8 Außerschulische Ausländerprogramme (siehe Anlage!)
- 3. Programme auf Länderebene
- 4. Forderungen

 PRÄAMBEL

"Die Arbeiterwohlfahrt sieht die Sicherung der Berufschancen in erster Linie als öffentliche Aufgabe; sie hält es jedoch auch für ihre Verpflichtung, mit ihren Mitteln und Möglichkeiten bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, ihrer Folgen und der Verbesserung der Berufschancen mitzuwirken."
(Verabschiedete Resolution der AW-Bundeskonzferenz 1977)

I. Position der Arbeiterwohlfahrt

1. Situationsbeschreibung

Der Einstieg ins Berufsleben und die Bewährung in der Berufstätigkeit bedeuten für Jugendliche finanzielle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Berufstätigkeit stellt aber nicht nur eine Form der Existenzsicherung dar, sondern gilt auch als zentrale Voraussetzung personaler Entfaltung und Identitätsfindung junger Menschen.

Diese Funktionen der Berufs- und Erwerbstätigkeit sind zunehmend gefährdet. Trotz vielfältiger Anstrengungen im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ist absehbar, daß der Förderung nach Vollbeschäftigung so bald nicht nachgekommen werden kann und auch bei den Ausbildungsplätzen ein Angebotsdefizit bestehen bleiben wird. Für diese Einschätzung ist das Zusammenspiel u.a. folgender Faktoren maßgeblich:

- Die wachsenden Zahlungsschwierigkeiten vieler Länder als Folge geringer Absatzmöglichkeiten einheimischer Produkte auf dem Weltmarkt, hohe Zinsbelastungen für Kredite und steigender Inlandsbedarf an sozialen Leistungen verringern die deutsche Exportquote.
- Die anstehenden Investitionen werden verstärkt für den Ausbau moderner Technologien verwandt, mit denen Arbeitskräfte und Lohnkosten reduziert werden. Dies gilt sowohl für den Produktionsbereich als auch für die Dienstleistungsbetriebe.
- Bis zum Ende dieses Jahrzehnts drängen mehr Arbeitssuchende auf den Markt als Arbeitsplätze durch Ruheständler freigemacht werden. Erst dann gibt es eine demographische Entlastung.
- Als Folge eines fortschreitenden Verarmungsprozesses einerseits und eines relativen Sättigungsgrades hinsichtlich langlebiger Industriegüter andererseits verschlechtern sich die Absatzchancen auf dem Markt.
- Solange eine Geldanlage im Ausland eine höhere Rendite verspricht als arbeitsplatzschaffende Investitionen im Inland, bleibt die Zielsetzung des wirtschaftlichen Wachstums gefährdet.

Alle vorliegenden Prognosen beurteilen vor diesem Hintergrund die Aussicht auf Vollbeschäftigung im vor uns liegenden Jahrzehnt außerordentlich skeptisch, solange nicht grundsätzlich neue wirtschafts- und gesellschaftspolitische Wege beschritten werden. Die tatsächliche und sich auch weiterhin abzeichnende Arbeitslosigkeit trifft überproportional junge Menschen, und unter ihnen wiederum besonders die sozial und bildungsmäßig Benachteiligten. So wichtig es ist, ihnen durch Ausnutzung aller Möglichkeiten der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik einen angemessenen Ausbildungsplatz zu sichern, so wichtig sind auch rechtzeitige Lösungsansätze für die Problematik einer dauerhaften Arbeitslosigkeit, da Arbeitslosigkeit nicht in erster Linie ein Ausbildungsproblem, sondern ein Arbeitsproblem ist. Dieses wiederum ist nicht allein ein Problem von Angebot und Nachfrage, sondern auch der Arbeitsmarktstruktur.

Von Arbeitslosigkeit betroffen sind vor allem die Jugendlichen, die

- ohne besondere Ausbildung arbeiten wollen
- keinen Ausbildungsplatz bekommen
- eine Ausbildung beendet haben und keine Arbeit erhalten.

Diese Berufs- und Arbeitslosigkeit der jungen Menschen hat soziale und psychische Folgen:

- Die in den Betrieben und Ausbildungsstätten möglichen Kontakte kommen nicht zustande;
- der Jugendliche wird von der ihm altersgemäßen sozialen Bezugsgruppe isoliert;
- es entstehen Erfahrungs- und Informationsrückstände;
- infolge der reduzierten materiellen Beweglichkeit wird die Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Angeboten verhindert;
- die Wertschätzung durch gesellschaftliche Gruppen wird geschmälert und
- die Perspektivlosigkeit führt zu Lebensangst.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß aufgrund eines tiefgehenden Wertewandels in unserer Arbeitsgesellschaft der Begriff der Arbeit von vielen Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, immer mehr hinterfragt wird und die bestehenden Strukturen abgelehnt werden. Gefragt wird nach dem Sinn der Arbeit über die Schaffung einer materiellen Existenzgrundlage hinaus und nach den ökologischen Auswirkungen auf eine von der völligen Zerstörung bedrohten Umwelt.

2. Maßnahmen und Wirkungsmöglichkeiten der Arbeiterwohlfahrt

Jugendhilfe im traditionellen Sinn ist davon ausgegangen, daß mit Mitteln der Sozialarbeit/Sozialpädagogik das Problem der Arbeitslosigkeit nicht beseitigt, lediglich in seinen psychischen und materiellen Auswirkungen gelindert werden kann. Heute wird es notwendig, ein anderes Jugendhilfeverständnis in dem Sinne zu erreichen, daß andere Rahmenbedingungen für Leben und Arbeiten geschaffen werden. Jugendhilfe, wie sie die Arbeiterwohlfahrt versteht, kann mehr als lindern, sie kann sich aktiv an dem notwendigen Wertewandel/Umverteilen von Arbeit beteiligen.

Die AW betrachtet das Problem der Arbeitslosigkeit in zwei möglichen Sichtweisen, mit zwei möglichen Handlungsansätzen, die sinnvollerweise miteinander verknüpft werden sollten:

- Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit unter Einbeziehung des sich verändernden gesellschaftlichen Bewußtseins in bezug auf ein neues Verständnis von Arbeit ist nur durch politisches Handeln und politische Entscheidungen möglich. Das bedeutet mehr Engagement des Staates sowie mehr Mitwirkung der Bevölkerung und gesellschaftlicher Gruppen.
- Den von Arbeitslosigkeit betroffenen und bedrohten Menschen muß ein Angebot unterbreitet werden. Vor dem Hintergrund dieser Handlungsnotwendigkeiten steht die Auseinandersetzung mit Programmen (von Bund, Ländern und Gemeinden) zur Behebung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit und ihren Folgen.

Dieses Papier will aber nicht das gesamte Spektrum der Jugendberufsnot aufzeigen, sondern lediglich die Aspekte hervorheben, die aus der Sicht eines Wohlfahrtsverbandes für die besonders benachteiligten Jugendlichen Gültigkeit haben.

2.1 Politische Aufgaben

2.1.1 auf Bundesebene

Es sind auf Bundesebene eindeutige politische Forderungen zu stellen, die auf strukturelle Veränderungen abzielen und damit die Ursachen der Arbeitslosigkeit beseitigen können. Die Arbeiterwohlfahrt fordert aufgrund ihres demokratischen Selbstverständnisses eine größere Beteiligung der Bevölkerung

bei mehr Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb kleinerer administrativer Einheiten, die in der Lage sind, regionale Bedingungen stärker einzubeziehen. Damit würde mehr Transparenz politischer Entscheidungen und mehr Engagement aller Beteiligten erreicht.

Die Tabuisierung des Prinzips des sich selbst regulierenden marktwirtschaftlichen Gleichgewichts muß durchbrochen und die Aktivitäten des Staates müssen verstärkt werden. Es gibt eine Reihe von Aufgaben, die zu bewältigen sind:

- Entwicklung von energie- und rohstoffsparenden Technologien
- mehr Umweltschutz, eine Verstärkung der Ressourceneinsparung
- Verbesserung der Wohn- und Lebensumwelt
- Bedarf an qualifizierten, zukunftsorientierten Ausbildungsgängen.

Dies kann nicht durch eine Sparpolitik erreicht werden, sondern nur durch Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen, die neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen entsprechen:

- Verkürzung von Wochen- und Lebensarbeitszeit
- Umwandlung der Unterhaltssubventionen in beschäftigungs- und einkommenswirksamen Ausgaben
- Entwicklung von Programmen von Bund, Ländern und Gemeinden.

2.1.2 in den Gliederungen

Die Mitglieder und Mitarbeiter der AW - insbesondere die in politischen Gremien vor Ort arbeiten - sind aufgefordert, ihren Einfluß in der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit geltend zu machen, um für eine Sozial- und Wirtschaftspolitik im obengenannten Sinne einzutreten.

Neben der Auseinandersetzung an den o.g. Orientierungspunkten müssen hier phantasievolle praktische Lösungsmöglichkeiten (Programmentwicklung und -durchführung) angeboten werden. Die Arbeiterwohlfahrt fordert:

- staatliche Unterstützung alternativer Produktion, die neue menschlichere Formen der Arbeitsorganisation erprobt.
- die Nutzung bestehender und Initiierung neuer gemeinsamer Gremien von Ländern und Gemeinden, um Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei kann schon auf Erfahrungen bei der Entwicklung folgender Programme zurückgegriffen werden:
 - 1) Gründung von Ausbildungsfirmen für benachteiligte Jugendliche,
 - 2) Förderung sich teilweise selbst finanzierender ambulanter sozialer Dienste,
 - 3) Gründung von Firmen im Bereich von Recycling, angelehnt an kommunale Versorgungsunternehmen,
 - 4) Ausweitung modifizierter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, finanziert durch Sozialhilfe und Mitfinanzierungsprogramme des Bundes.

2.2 Aufgaben der Jugendhilfe

Jugendhilfe richtet sich an alle Jugendlichen. Angebote der Berufsausbildung und Beschäftigung richten sich deshalb zum einen an die Jugendlichen, die kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, weil sie im Verdrängungsprozeß übrigbleiben, zum anderen aber auch an jene, die keine Ausbildung/Arbeit im üblichen Beschäftigungssystem wollen. Die AW sieht ihre Hauptaufgabe darin, den Jugendlichen eine Chance zu geben, die keine oder kaum eine Möglichkeit haben, eine qualifizierte Ausbildung oder einen Arbeitsplatz zu erhalten. Es sind vor allem Jugendliche, die von Schule/Ausbildungssystem nicht oder nicht mehr erreicht werden, die aufgrund ihrer Sozialisationsgeschichte den Zugang zum formalen Ausbildungssystem nicht

oder nicht mehr finden und die Anspruch auf Leistungen des Jugendhilfeträgers haben. Darunter befinden sich Jugendliche mit nicht ausreichender schulischer Vorbildung (Hauptschüler ohne Abschluß und Sonderschüler).

Wenn es nicht gelingt, diese Gefahren des Selbstwertverlustes, der Isolierung und der Mutlosigkeit durch Arbeitsbeschaffung zu mildern, stellt sich verstärkt der Jugendhilfe und Sozialarbeit die Aufgabe, sozialpädagogisch-strukturierte Angebote zu entwickeln. Es ist erforderlich, hierfür Gelder, Räume und Beratungsmaterial zur Verfügung zu stellen, um durch soziale Gruppenarbeit oder Stadtteilarbeit das Selbstwertgefühl dieser Jugendlichen zu stabilisieren. Neben vielen anderen gesellschaftlichen Maßnahmen solidarischer Art von denen, die Arbeit haben und denen, die hieran Mangel erleiden, bedarf es des umfassenden Ausbaues offener Angebotsformen im Bereich der Jugendhilfe.

Die AW leistet ihren Beitrag zur Linderung von Jugendarbeitslosigkeit, indem sie

- auf Bundesebene
 - o einzelne grundsätzliche Positionen entwickelt
 - o einzelne Modelle fördert
 - o Arbeitshilfen entwickelt und veröffentlicht
 - o Mitarbeitern Fortbildung anbietet und diese durchführt
 - o zentrale Arbeitstagungen zur Weiterentwicklung der Arbeit mit arbeitslosen jungen Menschen veranstaltet und
 - o Einfluß ausübt auf Gesetze und Richtlinien durch die Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft JUGENDAUFBAUWERK.
- in den Gliederungen vereinzelt
 - o Modelle durchführt (siehe Anhang Adressenliste)
 - o Beratungs- und Betreuungstellen für arbeitslose Jugendliche unterhält
 - o Bildungsangebote durchführt (Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb vom HSA)
 - o Ausbildungsplätze anbietet
 - o durch Unterstützung von Arbeitslosen- und Arbeitsselbsthilfe-Aktivitäten (mit Beratung, Material, Räumen) sichtbare Solidarität zeigt bis hin zur kooperativen Mitgliedschaft
 - o sozialpädagogisch orientierte Jugendberufshilfe betreibt
 - o das FSJ durchführt (siehe II 2.5) und
 - o Wohnheime der Jugendberufshilfe unterhält.

Angesichts der sich verschärfenden Situation ergibt sich die Notwendigkeit, die vorhandenen Programme zur Behebung, Vermeidung und Linderung von Jugendarbeitslosigkeit daraufhin zu untersuchen, welche Hilfe sie für die von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Jugendlichen leisten.

Um die unterschiedlichen Maßnahmen und Programme vergleichbar bzw. einschätzbar zu machen, werden im folgenden Abschnitt die Anforderungen dargestellt, an denen u.E. grundsätzlich die bestehenden und geplanten Maßnahmen und Programme zu messen sind.

II. Informationen und Einschätzungen der Arbeiterwohlfahrt zu Programmen des Bundes und der Länder

=====

1. Grundsätzliche Anforderungen an Programme

1.1 Anforderungen an Programme zur Berufsausbildung

Wenn wir oben feststellen, daß diejenigen jungen Menschen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen werden, die sozial und bildungsmäßig benachteiligt sind, ergibt sich bereits die erste Forderung nach Ausbildungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis.

Unsere Forderung 'Berufsausbildung für alle' beschränkt sich deshalb nicht nur auf das formale Angebot von Ausbildungsplätzen für 'alle, die wollen', oder gar für 'alle, die geeignet sind', sie bedeutet gerade auch motivieren und fördern statt auslesen. Die Politik der Berufsausbildung sollte sich daher aktiv und gezielt an diejenigen wenden, die heute noch keine Ausbildung erhalten und sie sollte versuchen, die Grundlagen für die Verbesserung der Ausbildungschancen zu schaffen.

Dabei sind die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Qualifizierung zu beachten und entsprechend durchlässig zu gestalten. Sowohl für die Ausbildung als auch für die Beschäftigung von benachteiligten Jugendlichen gilt, daß sie erst einmal in die Lage zu versetzen sind, die Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote wahrzunehmen. Die Methoden und Möglichkeiten der Sozialpädagogik können hier 'greifen'. Jugendliche sind mit Hilfe von sozialpädagogischer Arbeit zu motivieren und zu stabilisieren, so daß sie die Voraussetzungen erhalten, handlungsfähig in der Berufs- und Arbeitswelt zu sein und sich selbst behaupten zu können.

1.2 Anforderungen an Programme zur Teilqualifikation

Hier soll Jugendlichen die Möglichkeit geschaffen werden, während der Arbeit eine Ausbildung zu absolvieren, die als Teilqualifikation anerkannt wird. Hierzu werden vor allem gerechnet: Schreibmaschine- und Stenokurs, Führerschein oder Schweißerschein erwerben usw. Diese Teilqualifikationen werden durch die Finanzierungsgrundlage der Bildungsbeihilfen ermöglicht (siehe hierzu II 2.4).

1.3 Anforderung/Forderung an/nach eine/r sozialpädagogische/n Orientierung von Berufsausbildungs- und Arbeitsprogrammen

Vor dem Hintergrund des sich für alle Jugendlichen und besonders sozial benachteiligte Jugendliche immer schwieriger gestaltenden Überganges vom Bildungssystem ins Ausbildungs- und Beschäftigungswesen gewinnt die Forderung nach einer sozialpädagogischen Orientierung von Berufsausbildungs- und Arbeitsprogrammen einerseits und von Angeboten für dauerhaft Erwerbslose andererseits immer mehr an Bedeutung.

Über eine sozialpädagogische Orientierung von Berufsausbildungsprogrammen soll versucht werden, ihre Qualität zu verbessern. Dabei bilden Persönlichkeit und Lernmotivation der Auszubildenden den Ausgangspunkt, von dem aus durch eine Integration ausbildungsfachlicher und sozialpädagogischer Formen und Inhalte kooperierendes Lernen entwickelt werden soll. Mit der Betonung der Projektorientierung als Prinzip von Ausbildung soll den Lernprinzipien nach Anschaulichkeit, Erfahrungsbezogenheit und

Sinnhaftigkeit Rechnung getragen werden. Die sozialpädagogische Orientierung muß in diesem Zusammenhang als integraler Bestandteil des Ausbildungscurriculums verstanden werden, was eine gleichberechtigte Kooperation zwischen fachpraktischen Ausbildern und Sozialpädagogen zur Folge hat. Von den Sozialpädagogen werden dabei insbesondere ihre Kenntnisse der Lernstrukturen von Jugendlichen und deren Zusammenhang mit der Lebenswelt der Jugendlichen im Ausbildungsprozeß zur Geltung gebracht.

Für Jugendliche ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz müssen sozialpädagogisch orientierte Programme entwickelt werden, die den Gefährdungen durch eine Dauerarbeitslosigkeit Rechnung tragen. Bei diesen Programmen geht es in erster Linie darum, Kräfte zur Selbsthilfe und zur Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen bei den jungen Menschen zu stärken. Aus beiden Aufgaben leiten sich folgende Prinzipien sozialpädagogischer Orientierung ab:

- Zunächst sind die Interessen und Sichtweisen des Jugendlichen zu seiner Problemlage abzuklären, um bei ihm eine bewußte Entscheidung zur Mitarbeit zu erreichen.
- Als Begleitung zum Berufsausbildungs- bzw. Arbeitsprogramm sind Kenntnisse über die gesellschaftlichen Ursachen und subjektiven Verarbeitungsformen des Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu vermitteln, um eine individuelle Schuldzuweisung zu vermeiden.
- Je nach Beschäftigungsart ist ein Angebot des sozialen Lernens (Sport, Amateurtheater oder Video-Arbeit) vorzuhalten, um neben der Arbeit dem Jugendlichen in anderen Lebensbereichen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
- Jede Art von Initiative und Selbsthilfe, auch wenn sie über den Rahmen der Berufsausbildungs- und Arbeitsprogramme hinausgeht, ist zu unterstützen, um die gesellschaftliche Integration junger Menschen zu erleichtern.

Ein einziges Programm zur Beseitigung von Jugendberufsnot und Jugendarbeitslosigkeit kann es nicht geben. Alle Anstrengungen sind notwendig, um bestehende Programme zu verzahnen, aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln. Es wird ferner notwendig, die Vorteile der bestehenden Programme auszubauen, die Schwachstellen zu beseitigen und neue Programme zu entwickeln. Ein wesentlicher Fragenkomplex darf bei der Bewertung der verschiedenen Programme nicht unberücksichtigt bleiben:

- Erhalten die Jugendlichen ein Entgelt (und auf welcher Grundlage)?
- Sind sie sozialversichert?
- Erwerben oder verlieren sie mit der Teilnahme irgendwelche Ansprüche?

Im Hinblick auf die oben dargestellten grundsätzlichen Anforderungen werden im folgenden die verschiedenen bundesweiten Programme untersucht.

2. Bundesweite Programme

2.1 Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten des Arbeitsamtes

Es bestehen eine Reihe von Maßnahmen des Arbeitsamtes, die sich an die verschiedenen Gruppen arbeitsloser Jugendlicher richten, um Qualifizierungsdefizite auszugleichen und Ausbildungs- und

Arbeitsplätze zu schaffen. Gefördert wird der einzelne Jugendliche z.B. durch Ausbildungsbeihilfen, Hilfen zum Lebensunterhalt (ABM) und Maßnahmen von Trägern der Jugendhilfe oder anderen, und zwar zur Durchführung von Kursen zum Hauptschulabschluß und in Ausbildungswerkstätten, in Handwerks- und Industriebetrieben ebenfalls, um mehr Ausbildungsplätze auch für weniger qualifizierte Jugendliche zu haben.

Grundlage dafür ist das Arbeitsförderungsgesetz (AFG), insbesondere die §§ 33-39 als allgemeine Vorschriften der beruflichen Bildung, die §§ 40-49 für die individuelle Förderung, die §§ 50-62 für die institutionelle Förderung und die §§ 90-96 für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Verbindung mit Anordnungen, die durch Beschreibung von Bedingungen und Richtlinien verschiedene Programme gestalten.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß es hier ständig Änderungen gibt, die einen sehr langen bürokratischen Weg durchlaufen müssen, so daß von der Ankündigung an durch Ministerien oder Bundesanstalt für Arbeit bis zur Umsetzung beim örtlichen Arbeitsamt Monate vergehen können. Bei der Fülle dieser Änderungen und der langen Dauer ihrer Umsetzung kann es geschehen, daß das örtliche Arbeitsamt oder einzelne Sachbearbeiter noch nicht vollständig informiert sind. Daher empfiehlt es sich, einen kontinuierlichen Kontakt zum Arbeitsamt aufzubauen und sich auch andere Informationsquellen zu erschließen. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil das örtliche Arbeitsamt durchaus Entscheidungsspielraum bei der Interpretation von Richtlinien hat und sich an der regionalen Wirtschaftsstruktur orientiert.

Eine wesentliche Erweiterung im Sinne der o.g. Anforderungen an Programme beinhaltet der Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit 48/83 zur Neufassung der ABM-Anordnung. Hier wird die Erkenntnis berücksichtigt, daß Mißerfolgserlebnisse in der Schule Ängste und Ablehnung gegenüber der schulischen Bildung bewirken. Der Jugendliche soll die Möglichkeit erhalten, über die Entwicklung seiner praktischen Fähigkeiten neu motiviert zu werden und sich auch theoretischen Bildungsinhalten zuzuwenden.

Im Folgenden werden die Programme des Arbeitsamtes kurz beschrieben (2.2 bis 2.5) und mit Hilfe einer graphischen Übersicht (siehe Anlage) dargestellt.

2.2 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Die gesetzliche Grundlage für die Zuweisung einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ist das Arbeitsförderungsgesetz (§ 91 bis § 99) vom 25.6.1969 in Verbindung mit der 2. ABM-Änderungs-Anordnung vom 21.12.1982.

2.2.1 Beschreibung

Die Bundesanstalt für Arbeit kann die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, wenn die Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und diese sonst nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Vorrangig zu fördern sind Arbeiten, durch die berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten oder erweitert werden sowie Maßnahmen, die arbeitsbegleitend auch eine berufliche Qualifizierung oder sozialpädagogische Betreuung vorsehen, soweit dies zur dauerhaften und qualifikationsgerechten Wiedereingliederung der zugewiesenen Arbeitnehmer zweckmäßig ist.

Träger der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme können sein:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen
- sonstige Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, wenn zu erwarten ist, daß die Förderung den Arbeitsmarkt in wirtschafts- oder sozialpolitisch erwünschter Weise belebt.

Die Dauer der Maßnahme soll in der Regel ein Jahr nicht überschreiten, der Arbeitnehmer muß sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben. Eine Maßnahme mit wechselnden, schwervermittelbaren arbeitslosen Arbeitnehmern kann ohne zeitliche Unterbrechung weitergefördert werden.

Mit dem Runderlaß 48/83 vom 30.3.1983 hat die Bundesanstalt für Arbeit Kombinationsmöglichkeiten von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen eröffnet. Die Förderung des "Bildungsteils" kann erfolgen über die Anordnung 'Fortbildung und Umschulung', die Anordnung 'Ausbildung' und das BBH-Programm. Das bedeutet, daß die Teilnahme an dieser Maßnahme nicht auf eine bestimmte Gruppe der durch das Arbeitsamt zu fördernden Jugendlichen beschränkt wird, sondern alle Zielgruppen der unterschiedlichen Fördermaßnahmen erfaßt.

2.2.2 Zielsetzung

Nach § 1 der ABM-Anordnung (zum AFG) vom 16.3.1982 fördert die Bundesanstalt für Arbeit "Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (Maßnahmen) mit dem Ziel, im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung

- Arbeitslosigkeit abzubauen
- eine dauerhafte und qualifikationsgerechte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer zu erreichen
- Impulse zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und zu sonstigen Strukturverbesserungen zu geben, um auch dadurch zusätzliche Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

Bei der Planung und Förderung von Maßnahmen sind die erhöhte Arbeitslosigkeit bestimmter Personengruppen und die regionalen und überregionalen Unterschiede des Arbeitsmarktes unabhängig von den Grenzen der Arbeitsamtsbezirke besonders zu beachten.

2.2.3 Finanzierung

Der Träger erhält für die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme 80-100% des tariflichen Arbeitsentgelts aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit. Bei Kombination mit Bildungsmaßnahme Teilfinanzierung über A 'Ausbildung', A 'Fortbildung und Umschulung' und 'Bildungsbeihilfen'.

2.2.4 Kritische Einschätzung

Im AFG gibt es einen separaten Abschnitt für die Arbeitsbeschaffung für ältere Arbeitnehmer, die Gruppe der jugendlichen Arbeitslosen ist nicht besonders erwähnt. Allerdings werden in der ABM-Anordnung vom 16.3.1982, § 5 Art. 5, speziell Jugendliche unter 22 Jahren angesprochen. Nach einem Jahr ist der Jugendliche oft wieder arbeitslos, da die Maßnahme in keinen Dauerarbeitsplatz mündet.

Die volle tarifliche Bezahlung während der Maßnahme kann für viele Jugendliche demotivierend wirken, um eine Ausbildung daran anzuschließen. Lohnverzicht zugunsten von Ausbildung ist nicht nur für Jugendliche eine schwierige Entscheidung.

2.2.5 Kontaktadressen

- o Arbeitsamt am Ort des Trägers - und
- o Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. - Gruppe IV 'Jugend' - Oppelner Str. 130, 5300 Bonn-2 (Tel. 0228/6685-252 oder -0)

2.3 Gesetz über die Gewährung von Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche aus Bundesmitteln (Bildungsbeihilfen)

2.3.1 Beschreibung und Zielsetzung

Art. 3 des Beschäftigungsförderungsgesetzes vom 9.6.1982 und die entsprechenden Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sollen dazu beitragen, daß arbeitslose Jugendliche unter 22 Jahren leichter in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden können, indem ihre Qualifikation und berufliche Beweglichkeit während einer Zeit unvermeidbarer Arbeitslosigkeit verbessert wird.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen mit Vollzeitunterricht, wenn sie nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegen. Zum Beispiel:

- Vorbereitungslehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses
- allgemeinbildende Kurse zum Abbau von Bildungsdefiziten oder zur Ergänzung von Kenntnissen, insbesondere in den Fächern 'Deutsch' und 'Mathematik'
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten im Sinne von § 41 a AFG
- berufsvorbereitende Maßnahmen im Sinne von § 40 AFG, insbesondere Grundausbildungslehrgänge
- Maßnahmen zur Vermittlung oder Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

Voraussetzung für die Förderung ist, daß die Jugendlichen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind, das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet und mindestens 4 Monate lang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ausgeübt haben.

2.3.2 Finanzierung

- Jugendliche erhalten Berufsausbildungsbeihilfe in der Höhe von Arbeitslosenhilfe (§ 40 a AFG) ohne Anrechnung von Einkommen.
- Dem Maßnahmeträger werden die entsprechenden Ausbildungskosten erstattet.

2.3.3 Kritische Einschätzung

Die Erfordernisse, arbeitslos gemeldet zu sein und vier Monate versicherungspflichtig gearbeitet zu haben, schränken den Personenkreis der Jugendlichen in starkem Maße ein.

Eine weitere Einschränkung erfolgt dadurch, daß die Jugendlichen über die Berufs- und Arbeitsberatung angesprochen werden sollen. Eine Begleitung im Rahmen von sozialpädagogischer Arbeit und dadurch mögliche Anregungen zur Arbeits- und Berufsmotivation ist nicht vorgesehen.

2.3.4 Kontaktadressen

- o zuständiges Arbeitsamt am Ort des Maßnahmeträgers
- o Arbeiterwohlfahrt - Bundesverband e.V. - Gruppe 'Jugend' - z.Hd. Herrn Klaus Wagner, Oppelner Str. 130, 5300 Bonn-1, Tel. 0228/6685-252

2.4 Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen während einer betrieblichen Berufsausbildung

2.4.1 Beschreibung und Zielsetzung

Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen solchen benachteiligten Jugendlichen eine erfolgreiche betriebliche Berufsausbildung ermöglichen, die während der Ausbildung zwar auch einer Förderung bedürfen, deren Schwierigkeiten aber nicht so groß sind,

daß zunächst eine intensive Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung erforderlich wäre. Durch ausbildungsbegleitende Hilfen soll vermieden werden, daß während der Ausbildung auftretende Schwierigkeiten zu einem Abbruch der Ausbildung führen.

Wenn für den Erfolg der Berufsausbildung die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme nicht mehr erforderlich ist, können ausbildungsbegleitende Hilfen im Einzelfall auch ohne diese Voraussetzung gefördert werden. In der Praxis hat sich gezeigt, daß Stützunterricht von ca. 6 Stunden pro Woche und sozialpädagogische Unterstützung erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Daher werden insbesondere folgende ausbildungsbegleitende Stützmaßnahmen gefördert:

- Stützunterricht, um Bildungslücken zu schließen und das Erlernen der Fachpraxis und Fachtheorie zu erleichtern
- sozialpädagogische Unterstützung beispielsweise durch Einzelfallhilfe, Betreuung am Ausbildungsplatz, Kooperation mit der Berufsschule, Elternarbeit.

2.4.2 Finanzierung

Bezuschußt werden

- die Personalkosten für je einen Stützlehrer und einen Sozialpädagogen für 48 Auszubildende
- eine Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 80,- DM monatlich für jeden betreuten Auszubildenden
- Ausbildungsvergütung für den Teil der Ausbildungszeit, in dem Stützmaßnahmen stattfinden.

Als ausbildungsbegleitende Stützmaßnahme können auch Kurse (beispielsweise bei Volkshochschulen oder außerschulischen Bildungsträgern) zum Ausgleich von Bildungsdefiziten gefördert werden.

Träger: wie beim Benachteiligtenprogramm! Durch die Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen wird insbesondere den Trägern von berufsvorbereitenden Maßnahmen über eine Nachbetreuung eine stärkere Verknüpfung mit Anschlußangeboten der beruflichen Bildung ermöglicht. Der Zuschuß wird wie im Benachteiligtenprogramm an den Auszubildenden, hier also den Betrieb, gezahlt. In der Regel sollte der Anspruch jedoch an den Träger abgetreten werden, der die Maßnahme durchführt.

2.4.3 Kritische Einschätzung

In der Praxis hat sich gezeigt, daß Stützunterricht von ca. 6 Stunden/Woche sowie eine sozialpädagogische Unterstützung erforderlich sind, um den Ausbildungserfolg wirksam zu fördern. Dabei ist nach bisherigen Erfahrungen der Stützunterricht nur bei größeren Betrieben, in denen gleichzeitig mehrere betreute Jugendliche ausgebildet werden, voll oder zum Teil in die Zeit der betrieblichen Ausbildung integrierbar. Der Stützunterricht für Jugendliche aus verschiedenen Kleinbetrieben muß in der Regel außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit stattfinden. Daher sollten insbesondere folgende ausbildungsbegleitende Stützmaßnahmen gefördert werden:

- Stützunterricht zum Abbau von Bildungsdefiziten und zur Unterstützung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie
- sozialpädagogische Unterstützung beispielsweise durch Einzelfallhilfe, Betreuung am Ausbildungsplatz, Kooperation mit der Berufsschule, Elternarbeit.

2.4.4 Kontaktadressen

- o Der Antrag auf Förderung kann bei dem zuständigen Arbeitsamt gestellt werden (Berufsberatung).

- o Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Arbeitsamt oder das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat II B 6, Postfach 20 01 08, 5300 Bonn-2.
- o ARBEITERWOHLFAHRT - Bundesverband e.V. - Gruppe IV 'Jugend' - Oppelner Str. 130, 5300 Bonn-1 (Tel. 0228/6685-252)

2.5 Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen (Programm des BMBW)

2.5.1 Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung gemäß den Richtlinien des BMBW für die Förderung von Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen vom 12.5.1980 in Verbindung mit der Durchführungsanweisung vom 12.5.1980. Beschreibung und Zielsetzung:

Durch das Programm sollen solche Jugendliche eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten, die auch nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme zunächst nicht auf einen Ausbildungsplatz vermittelt werden können, die bei weiterer Förderung aber durchaus einen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf erreichen können. Gefördert werden Hauptschulabgänger ohne Abschluß, Sonderschulabsolventen und junge Ausländer sowie sozial benachteiligte Jugendliche wie etwa Verhaltensgestörte, Jugendliche aus dem Jugendhilfebereich, ehemals Drogenabhängige oder Straftatlassene. Voraussetzung ist, daß diese Jugendlichen zunächst eine berufsvorbereitende Maßnahme besucht haben (z.B. ein Berufsvorbereitungsjahr oder einen Lehrgang der Bundesanstalt für Arbeit) und daß sie auch im Anschluß an diese Ausbildungsvorbereitung nicht auf einen Ausbildungsplatz vermittelt werden können.

Das Programm ist nicht auf Jugendliche beschränkt. Es richtet sich auch an junge Erwachsene, die aufgrund ihrer beruflichen Situation keinen Anspruch auf Förderung einer Umschulung oder Fortbildung haben.

Durch ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen (z.B. Sprachkurse, Nachholen fehlender Allgemeinbildung, Unterstützung beim Erlernen von Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Unterstützung) sollen die Benachteiligungen so weit abgebaut werden, daß die Jugendlichen ihre Ausbildung nach dem ersten Jahr der Ausbildung in der überbetrieblichen Einrichtung in einem Betrieb fortsetzen können. Findet sich kein Betrieb zur Fortsetzung der Ausbildung, werden die Jugendlichen weiter in der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ausgebildet - wenn es nicht anders geht, bis zum Ende der Berufsausbildung. Sie erhalten also eine Ausbildungsgarantie: Mit Beginn der Förderung haben die Jugendlichen einen vollgültigen Ausbildungsvertrag in einem anerkannten Ausbildungsberuf über die gesamte Ausbildungszeit.

Der Abbau der Benachteiligungen setzt einen intensiven Personaleinsatz voraus: Für je 24 Auszubildende sollen z.B. zwei Ausbilder, eine Lehrkraft und ein Sozialpädagoge zur Verfügung stehen. Die Kosten der Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung werden bis zur vollen Höhe einschließlich der Ausbildungsvergütung gefördert.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist ein Berufsausbildungsvertrag. Zunächst sollte versucht werden, von vornherein einen Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abzuschließen, der sich verpflichtet, die Ausbildung im Anschluß an das erste Ausbildungsjahr fortzusetzen. Liegt kein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb vor, wird der Vertrag mit dem Träger der überbetrieblichen Berufsausbildungsmaßnahme abgeschlossen. Auch in diesem Fall soll die Ausbildung möglichst

nach einem Jahr in einem Betrieb fortgesetzt werden, der dann anstelle des Trägers in den Ausbildungsvertrag eintritt.

2.5.2 Finanzierung

Zuschüsse lt. Durchführungserlaß § 4: Der Träger erhält einen Zuschlag bis zur Höhe der Kosten für Ausbildungs- und Betreuungspersonal sowie einen Zuschlag von 240,- DM für jedes Auszubildungsverhältnis monatlich für sonstige Sach- und Personalkosten. Der Jugendliche erhält tarifliche Ausbildungsvergütung vom Arbeitsamt.

2.5.3 Kritische Einschätzung

- Unterschiedliche Handhabung bei Arbeitsämtern.
- Berufsausbildung und sozialpädagogische Begleitung sind Kernstücke dieses Programms. Durch Betriebspraktika werden zwar Kontakte zu Firmen geknüpft, aber der betriebliche Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz ist keine zwangsläufige Folge. Die abgeschlossene qualifizierte Ausbildung erhöht die Chancen, einen Arbeitsplatz zu erhalten, bietet aber keine Garantie dafür.
- Es gibt Vorbehalte bei der Wirtschaft und auch einiger Politiker gegenüber dem Programm des BMBW, da darin ein Angriff auf das duale Ausbildungssystem gesehen wird. Das führt bis zum Boykott des Programms etwa in Bayern durch die Landesregierung.
- Bezüglich des Abschlusses von Ausbildungsverträgen sind rechtliche Unklarheiten noch zu beseitigen. Das BMBW fordert vom Träger der Maßnahmen die Eintragung der Ausbildungsverträge in das 'Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse'. Dies wird von einigen Industrie- und Handelskammern abgelehnt mit dem Hinweis auf ein Urteil des BAG vom 16.10.1974. Damit ist die Finanzierung der Träger gefährdet.

2.5.4 Kontaktadressen

- o Der Antrag auf Förderung kann bei dem zuständigen Arbeitsamt (Berufsberatung) gestellt werden.
- o Nähere Auskünfte erteilt das zuständige Arbeitsamt oder das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Referat III B 6, Postfach 20 01 08, 5300 Bonn-2.
- o ARBEITERWOHLFAHRT - Bundesverband e.V. - Gruppe IV 'Jugend' - Oppelner Str. 130, 5300 Bonn-1 (Tel. 0228/6685-252)

2.6 Bundesjugendplan (BJP1)

2.6.1 Beschreibung und Zielsetzung

Die rechtliche Grundlage des Bundesjugendplanes ist der 'Durchführungserlaß für den Bundesjugendplan (Haushaltsjahr 1983) des BMJFG vom 12.11.1982' in Verbindung mit den 'Allgemeinen Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 30.9.1980' mit dem 'Erlaß über die Änderung der Allgemeinen Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 11.1.1982'. Der 34. Bundesjugendplan 1983 des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) sieht zentrale Aufgaben und Modelle arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit für Jugendliche vor, die von Ausbildungsnot und Jugendarbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Ausgehend von den Erfahrungen, daß zeitlich eng befristete und voneinander isolierte Einzelmaßnahmen nicht ausreichen, sollen hier Konzepte für durchlässige Systeme entwickelt werden, in denen Schulsozialarbeit, Berufsvorbereitung, Berufsgrundbildung, die betriebliche/überbetriebliche Fachausbildung und die sozialpädagogischen Maßnahmen zusammenspielen.

Die Modelle erhalten zur Entwicklung der Konzeption eine Vorlaufphase und sollen ab 1984 für fünf Jahre eingerichtet und wissenschaftlich begleitet werden. Zentrale Aufgaben wird es sowohl auf Bundes- als auch auf überregionaler Ebene geben. Sie sollen in Form von Fachberatung, Praxisanleitung, Organisationsentwicklung und Sicherung von Modellergebnissen in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung bestehen.

Es sollen Fachtagungen, Arbeitstagungen und Fortbildungsveranstaltungen (regional und überregional) vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden und dem Gesetzgeber Impulse und praktikable Ansätze für die Weiterentwicklung arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit sowie spezifischer Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen gegeben werden.

2.6.2 Finanzierung

Die Träger der Modelle, wissenschaftliche Begleitung und zentrale Aufgaben erhalten über die Zentralstelle Mittel des BMJFG aus dem BJPl. In der Regel sind es 85 % der Personalkosten und 90 % der Sachkosten. Die Restfinanzierung ist als Eigenanteil des Trägers (Drittmittel werden anerkannt) aufzubringen.

2.6.3 Kritische Einschätzung

Die Probleme von Modellprogrammen sind immer die zeitliche Befristung und die Übertragbarkeit.

2.6.4 Kontaktadressen

- o Beratung, Antragsbearbeitung und Abrechnung erfolgt beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Gruppe IV 'Jugend', Oppelner Str. 130, 5300 Bonn-1, Tel. 0228/6685-251

2.7 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

2.7.1 Beschreibung des Programms

Grundlage des Freiwilligen Sozialen Jahres ist das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres vom 17.8.1964 mit Änderungen vom 12.7.1968 und 18.12.1975. Das FSJ wird ganztätig als pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Tätigkeit geleistet.

Voraussetzung für die Mitarbeit im FSJ ist die Vollendung des 17. Lebensjahres (Ausnahme ab 16 Jahre). Die obere Altersgrenze ist das vollendete 25. Lebensjahr.

Das FSJ wird längstens für die Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Eine Verpflichtung für mindestens 6 Monate ist notwendig.

Das Taschengeld darf 6 % der in der Rentenversicherung der Arbeiter geltenden Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigen. Während des FSJ übernimmt die Einsatzstelle die Sozialversicherungsbeiträge, Unterkunft und Verpflegung wird nach Vereinbarung übernommen. Die Helfer/innen sind in sozialen Einrichtungen und Diensten tätig, sie übernehmen dort pflegerische, erzieherische bzw. hauswirtschaftliche Hilfsdienste. Die Zahl der eingesetzten Helfer/innen ist bei der AW angestiegen von 458 in 1978 auf 1.195 in 1982. Zur Zeit kommen auf jede Einsatzstelle ca. 10 Bewerber. Der größte Teil der Helfer/innen im FSJ hat einen mittleren Bildungsabschluß bzw. Abitur. Haupt- und Sonderschüler haben weniger Chancen (Verdrängungseffekt).

Bei der AW führen sechs überregionale Berater und Betreuer die pädagogische Begleitung und Beratung sowie die Seminare - zu deren Teilnahme die Helfer/innen verpflichtet sind - durch.

2.7.2 Einschätzung

Für die Jugendlichen ist das FSJ eine Möglichkeit, Wartezeiten sinnvoll zu überbrücken; es dient auch als Einstieg ins Arbeitsleben und zur Berufsorientierung. Das FSJ kann somit im weitesten Sinne als eine flankierende Maßnahme zur Jugendarbeitslosigkeit bezeichnet werden.

Eine Ausweitung der Einsatzstellen im FSJ in der bisherigen Form ist nur bedingt möglich:

- aufgrund der eingeschränkten finanziellen Kapazitäten der Einsatzstellen und
- weil die zeitliche Kapazität der überregionalen Betreuer begrenzt ist und schon jetzt die Zahl der Seminare nicht ausreicht sowie
- die Gefahr eines 'Park'-Jahres und
- die Gefahr, daß durch den Einsatz des FSJ-Helfers eine Planstelle wegfällt, besteht.

2.7.3 Kontaktadressen

- o ARBEITERWOHLFAHRT Bundesverband e.V., Gruppe IV 'Jugend',
z.Hd. Frau Bärbel van Dawen, Oppelner Str. 130, 5300 Bonn-1,
Tel. 0228/6685-245

2.8 Außerschulische Ausländerprogramme (siehe Anlage!)

3. Programme auf Länderebene

Über die aufgeführten Bundesprogramme hinaus gibt es Kommunal- und Landesprogramme, da nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, § 2, für die öffentliche Jugendhilfe die Zuständigkeit auf Stadt-, Landkreis- und Landesebene festgeschrieben ist.

Die Landes- und Bezirksverbände sind hier verstärkt gefordert, ihre Informationen über die Programme ihrer Länder und Kommunen auf Möglichkeiten der Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen im o.g. Sinne zu überprüfen und in Orientierungshilfen für ihre Gliederungen umzusetzen.

Eine Übersicht über zukünftige finanzielle Aufwendungen der Länder in diesem Bereich hat das HANDELSBLATT in seiner Ausgabe vom 25.5.1983 veröffentlicht.

4. Forderungen

Die bestehenden Programme können nicht das Problem der Jugendarbeitslosigkeit lösen, da sie die strukturellen Ursachen nicht verändern.

Die Linderung der Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Berufsnot durch die Maßnahmen und Programme kann nur punktuell geschehen; eine flächendeckende Ausweitung der Angebote würde an der Finanzierbarkeit scheitern. Auch werden die Jugendlichen durch die qualifizierenden Maßnahmen nicht automatisch einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz erhalten.

- Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene durch einen Trägerverbund (Träger der Jugendhilfe, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsämtern, Gewerkschaften etc.) anzustreben, um zusätzliche Arbeitsplätze und Starthilfemöglichkeiten für Selbsthilfegruppen zu schaffen. Dabei sollen sich die Kommunen, die durch weitersteigende Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger-

zahlen besonders betroffen sind, mit einer unbürokratischen Restfinanzierung an dem o.g. Verbund beteiligen.

- Es muß dem Abbau von Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten durch die BAföG-Kürzung entgegengewirkt werden.
- Die Arbeiterwohlfahrt soll alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Jugendlichen Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze in den Einrichtungen und Geschäftsstellen (z.B. Verwaltung, Hauswirtschaft) einzurichten.

B o n n , den 1.6.1983
IV 3002-04 und 3002-22/4
Wa/Bi

Anlagen

zum Grundsatzpapier der Arbeiterwohlfahrt (zur Jugendberufsnot, zur Jugendarbeitslosigkeit und zu entsprechenden Programmen des Bundes und der Länder) für die Sitzung des Vorstandes am 10.6.1983

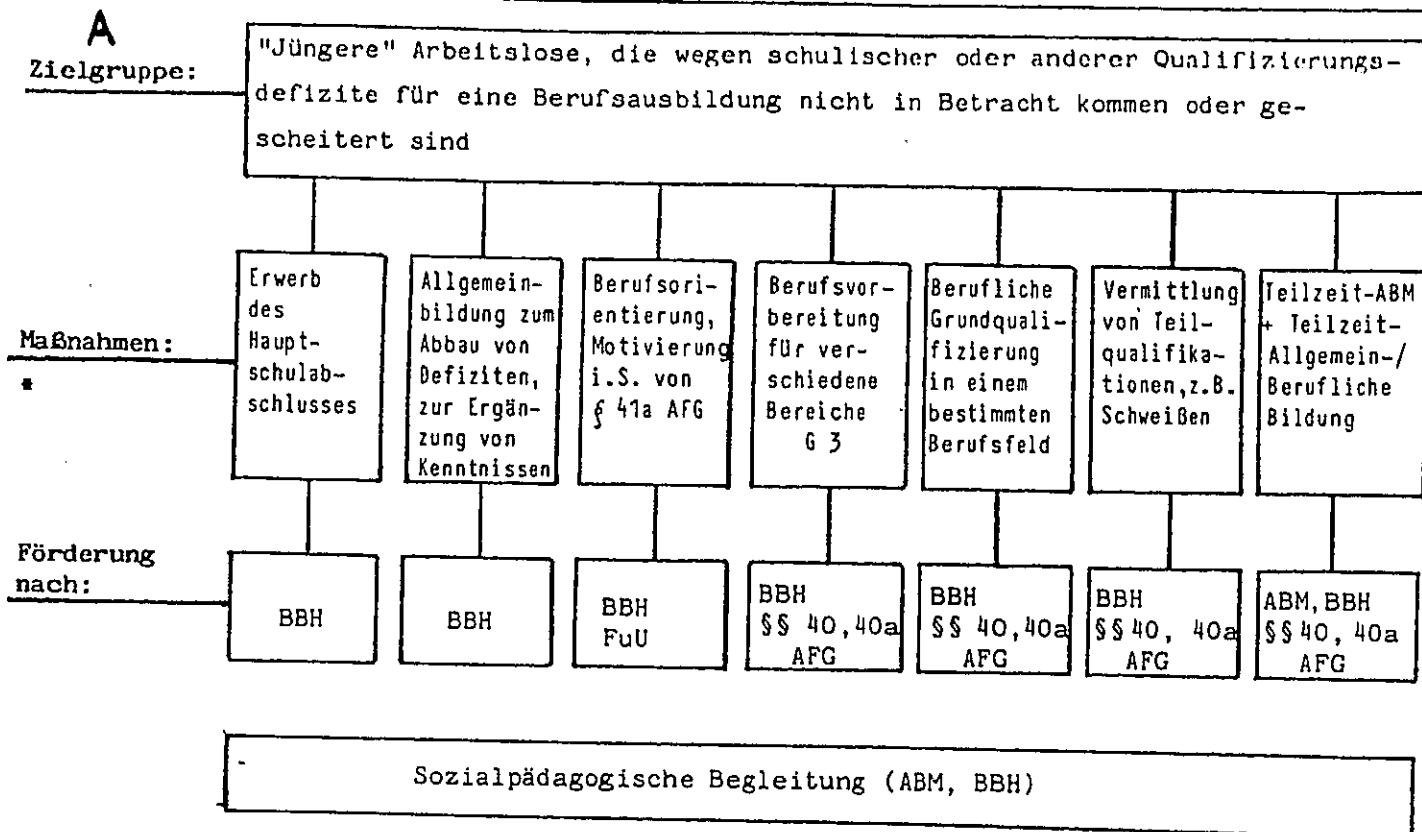
Anlage zu: II.2.1 'Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten des Arbeitsamtes' - graphische Übersicht von Programmen und Förderungsrichtlinien des Arbeitsamtes (Seite 2-3)

Anlage zu: II.2.8 'Außerschulische Ausländerprogramme' - Der Text hat vom FA JUGEND i.d. Sitzung vom 2.12.1982 grundsätzliche Zustimmung erfahren und ist i.d. Einzelheiten vom FA AUS-LÄNDER eingehend diskutiert und genehmigt worden. (Seite 4-14)

Anlage zu: Grundsatzpapier allg.

- Adressen von Trägern und Einrichtungen der AW - Die Adressenliste der dem Bundesverband bisher bekannten Projekte, Initiativen, Beratungsstellen der AW im Rahmen der vom Arbeitsamt, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und mit anderen Mitteln (Länder, Kommune etc.) geförderten Programme soll einen Beitrag für einen effektiven und umfassenden Informationsfluß innerhalb des Verbandes leisten. Mit dem Versand wird zugleich die Hoffnung verbunden, daß diese Aufstellung ergänzt wird. Im Rahmen der bundesweiten Programme BBH und ABH sind dem Bundesverband bisher keine Maßnahmen der AW bekannt. (Seite 15-17)
- Beispiele zur Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit - Es sind 2 Projekte aus Berlin exemplarisch dargestellt. Weitere ähnliche Beispiele gibt es etwa in Bremen und Frankfurt. (Seite 18-19)
- Materialien - Als Überblick und zur Anregung für die Entwicklung eigener Projekte kann folgendes Material dienen:
 - Broschüre der AW Kreisverband Dortmund 'Jugendberufshilfe'
 - Veröffentlichungen des Arbeitsamtes 'Ideenbörse'
 - Broschüre des Bundesinstituts für Berufsbildung, Berlin und Bonn, 'Alle brauchen eine Ausbildung'

Wesentliche Ansatzpunkte für Bildungsmaßnahmen für jüngere Arbeitslose



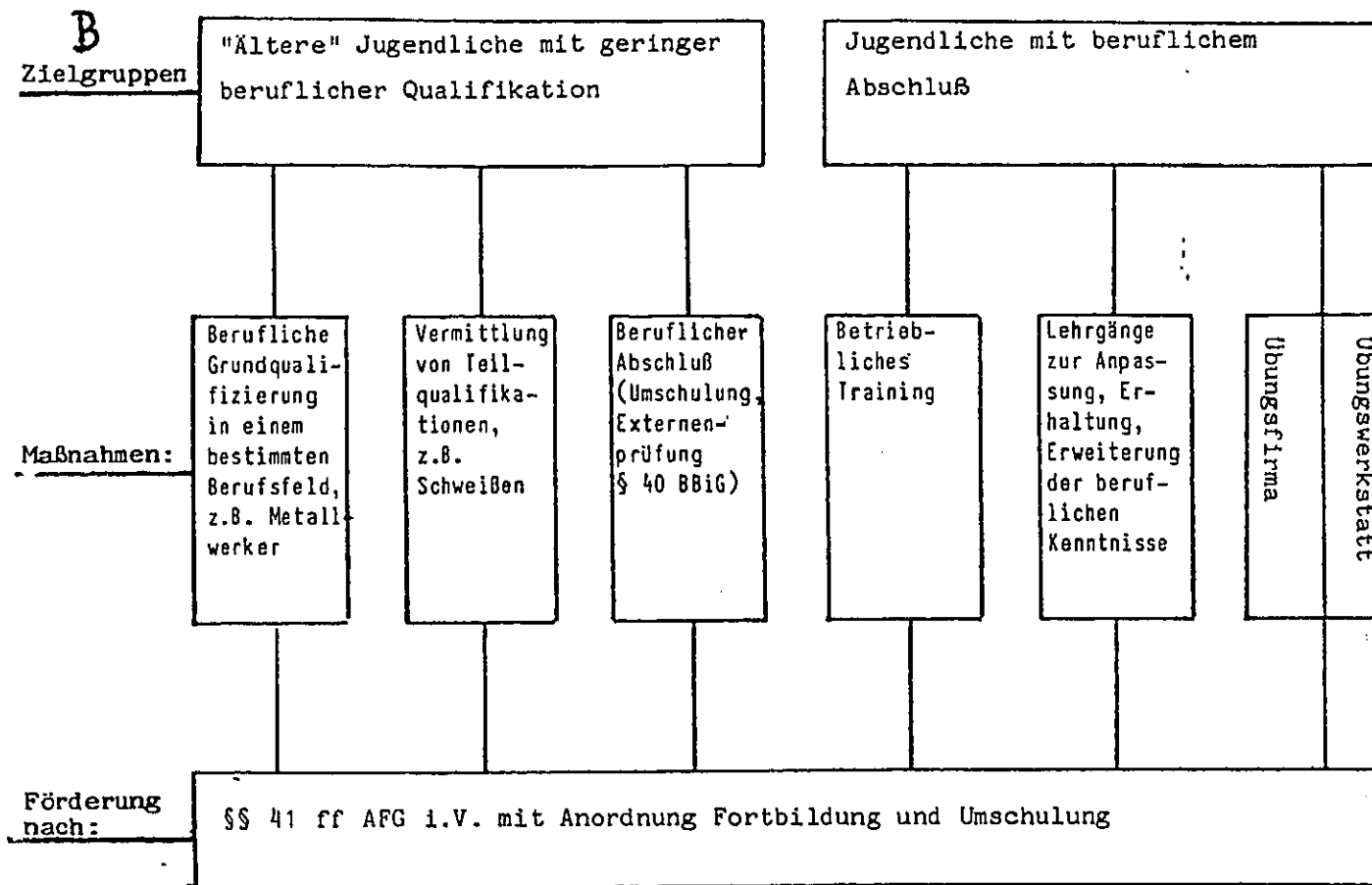
* Kombinierte Maßnahmen sind möglich; die Förderungsart richtet sich nach dem Inhalt der Maßnahme bzw. den persönlichen Voraussetzungen

- Persönliche Förderungs-voraussetzungen:**
- § 40a AFG:** mindestens 1-jährige beitragspflichtige Tätigkeit
 - BBH:** 22. Lebensjahr noch nicht vollendet; mindestens 4-monatige beitragspflichtige Tätigkeit; beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet.
 - § 40 AFG:** Jugendliche, die weder die Voraussetzungen nach § 40a AFG noch die Voraussetzungen nach BBH erfüllen

Leistungen im Regelfall der Unterbringung bei den Eltern:	Lebensunterhalt	Fahrtkosten	Arbeitskleidung	Lernmittel	Lehrgangsgebühren	Krankenversicherung
Unverheiratet, 21. Lebensjahr nicht vollendet	275,-- DM mtl.	nach Tabelle	-	15,-- DM mtl.	in voller Höhe	individuell
Verheiratet, 21. Lebensjahr nicht vollendet	585,-- DM mtl.	nach Tabelle	20,-- DM mtl.	15,-- DM mtl.	in voller Höhe	individuell
21. Lebensjahr vollendet	635,-- DM mtl.	nach Tabelle	20,-- DM mtl.	15,-- DM mtl.	in voller Höhe	individuell

Besonderheiten:

- Zu § 40a AFG: Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe des Leistungssatzes des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe, wenn dieser höher ist als der Pauschbetrag
- Zu § 40 AFG: Die Leistungen können sich reduzieren, wenn das Einkommen der Eltern/des Ehegatten bestimmte Sätze übersteigt



Persönliche Förderungs-voraussetzungen: Mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit (Zeiten der Arbeitslosigkeit werden bis zu 1 1/2 Jahren hierauf angerechnet) oder abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2-jähriger Dauer und in den letzten 3 Jahren mindestens 2-jährige beitragspflichtige Beschäftigung oder Bezug von Arbeitslosengeld aufgrund eines Anspruches von mindestens 156 Tagen oder im Anschluß daran Arbeitslosenhilfe

Leistungen: zum Lebensunterhalt:

Unterhaltsgeld in Höhe von 68 bzw. 75 v.H. (Teilnehmer mit mindestens einem Kind) des letzten Nettoverdienstes

Sachkosten:

Lehrgangsgebühren in voller Höhe
Lernmittel in voller Höhe
Fahrtkosten pauschal; in Härtefällen in voller Höhe
Arbeitskleidung in voller Höhe
Unterkunft u. Verpflegung pauschal; bei Internatsunterbringung in voller Höhe (Eigenanteil für Verpflegung)
Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung in voller Höhe
Kinderbetreuungskosten pauschal
sonstige unvermeidbar entstehende Kosten in voller Höhe

25.11.82
sn/d8
VIII 6003-30

Vorlage für den Fachausschuß Jugend am 02.12./03.12.83
in Duisburg

Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung
junger Ausländer - Darstellung und Bewertung -

Die Zeit der wirtschaftlichen Krise ist die Zeit des Verdrängungswettbewerbs. Der deutsche Arbeitsmarkt folgt dem Gesetz der freien Marktwirtschaft, der Einzelne muß einen größeren Einsatz bringen als dies früher der Fall war. Die Schulabschlüsse inflationieren, und am Ende einer Schlange konkurrierender Bewerber bleiben die, die in den verzweigten Gängen des Bildungssystems oft nur in Sackgassen landen - die Ausländer.

Statistik: Jeder 2. ausländische Schüler verläßt die deutsche Schule ohne Abschluß. Nur jeder 5. ausländische Schüler im Alter von 15-18 Jahren erhält eine berufliche Ausbildung. Von 1976-1980 hat die Zahl der ausländischen Jugendlichen im "berufsreifen" Alter um 70 800 zugenommen, die der ausländischen Auszubildenden aber nur um 6 000. Das bedeutet, das im Gegensatz zu 1976, als noch über ein Viertel aller ausländischen Jugendlichen eine Ausbildung wahrnehmen konnten, dies 1981 nur noch bei 19,1 % der Fall war.

Die Bildungsanforderungen werden härter, die Bildungsförderungen aber stagnieren oder schwinden. Die unzureichende schulische Bildung junger Ausländer sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufbildenden System wird durch Maßnahmen ergänzt, die eine mehr individuelle Wirkung haben und deren regionale Verteilung relativ zufällig erfolgt. Im Folgenden sind verschiedene Formen der außerschulischen Bildung junger Ausländer geschildert, die von ihrem Gesamtvolumen her wohl kaum geeignet sind, die Arbeitsmarktsituation zum Positiven zu wenden. Der individuelle Erfolg, den die Träger und die Teilnehmer selbst in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung erreichen, entspricht zu selten der objektiven Wirtschaftssituation und dem Einstellungsverhalten der Betriebe, das nur mittelbar und in einzelnen Fällen beeinflußt werden kann. Trotzdem können diese Maßnahmen die Voraussetzungen ihrer Teilnehmer für einen späteren Beruf verbessern, nicht aber verhindern, daß diese Jugendlichen dennoch

an der Jugendarbeitslosigkeit scheitern. Die Realisierungschance von Bildungszielen wird neben dem Hemmnis der Arbeitsmarktstruktur zur Folge, wenn eine unfruchtbare Konkurrenz auf dem Markt der "freien" Berufsvorbereitung und Ausbildung die Ansätze zur Problembewältigung noch weiter zersplittert und vereinzelt.

1. Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen

1.1 Teilnehmerkreis

Adressaten dieser Sprachkurse sind ausländische Arbeitnehmer aus Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Anwerbevereinbarungen getroffen hat (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Marokko, Portugal, Spanien, Türkei, Tunesien) sowie solche aus EG-Staaten und deren Familienangehörige.

1.2 Ziel der Maßnahmen

Ziel der Sprachkurse ist es, die sprachliche und soziale Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Der Unterricht in diesen Sprachkursen erfolgt nach einem handlungsorientierten Ansatz, der von der realen Situation der Ausländer in Deutschland ausgeht und vorrangig auf die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit ausgerichtet ist.

1.3 Qualifikation der Lehrer/Mitarbeiter

Die fachliche Qualifikation der Lehrer in Sprachkursen wird durch eine vorherige erfolgreiche Teilnahme an einem vom Sprachverband "Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V." oder einem in seinem Auftrag durchgeführten unterrichtspraktischen Seminar erworben.

1.4 Gestaltung der Kurse

Gefördert werden Grundkurse (I und II) und Aufbaukurse (I und II) zu je 60 bis 80 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Dabei sollten mindestens zwei Doppelstunden pro Woche unterrichtet werden. Die Mindestteilnehmerzahl ist mit 10 Personen festgesetzt. Die Anschaffung des jeweils verwendeten Unterrichtsmaterials, das vom Sprachverband vorgeschrieben wird, obliegt den Kursteilnehmern. Die technischen Unterrichtsmittel für die Durchführung des Unterrichtes werden vom Sprachverband für die Dauer des Kurses kostenlos zur Verfügung gestellt.

1.5 Umfang der Maßnahme

Das Förderungsvolumen im Haushaltsjahr 1981 sah 27 300 Teilnehmer sogenannter "Normalsprachkursen" vor, im Jahre 1982, 36 478 Teilnehmer. Leider wurde diese Quote in beiden Haushaltsjahren nicht voll ausgeschöpft.

1.6 Dauer der Kurse

Bei ca. 70 Unterrichtsstunden pro Kurs und drei Doppelstunden pro Woche ungefähr 11 bis 12 Wochen.

1.7 Finanzierung

Grund- und Aufbaukurse werden durch einen Zuschuß von pauschal 25,50 DM pro geleisteter Unterrichtsstunde geleistet. Darüberhinaus können Teilnehmerbeiträge bis zu 1,00 DM pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde erhoben werden. Als Honorar für den Sprachlehrer sind pro Unterrichtsstunde mindestens 23,00 DM zu vergüten.

Die Sprachkurse müssen jeweils bis zu bestimmten Terminen beim Sprachverband e.V. beantragt werden, die durch den Sprachverband und dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt bekannt gegeben werden.

1.8 Informationen

Antragsformulare und Richtlinien sowie Hilfe und Unterstützung bei Beantragung und Abwicklung der Sprachkurse erhalten interessierte Träger beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt oder direkt beim Sprachverband "Deutsch für ausländische Arbeitnehmer" e.V., Raimundstr. 2, 6500 Mainz 1, Tel.: 0 61 31/6 79 02 1.

2. Intensivsprachkurse für ausländische Jugendliche

2.1 Teilnehmerkreis

Diese Sprachkurse sind für ausländische Jugendliche im Alter von 15 bis in der Regel 20 Jahren vorgesehen.

2.2 Ziel der Maßnahmen

Auch bei den Intensivsprachkursen ist das Ziel vorgegeben, die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in der Zielsprache Deutsch zu erreichen. Diese Sprachkursform will allerdings die Sprachvermittlung mit Bereichen der Allgemeinbildung verknüpfen, so daß hier - auch auf Grund der quantitativ besseren Ausstattung - durchaus eine qualifizierte Intensivierung der Schriftsprachkenntnisse bewirkt werden kann, die beispielsweise eine Fortsetzung des Bildungsweges in

einer schulischen Einrichtung erleichtert. Diesem Anspruch muß der Deutschunterricht in Inhalt, Methode und Unterrichtsorganisation angemessen sein.

2.3 Qualifikation der Lehrer

siehe 1.3

2.4 Gestaltung der Lehrgänge

Bei einer Stundenfrequenz von mindestens 10 bis höchstens 20 Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Woche darf die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden (320) nicht überschreiten. In den Intensivkursen ist team-teaching (Unterricht mit gleichzeitig zwei Lehrern) für die Hälfte der wöchentlichen Unterrichtsstunden obligatorisch. D.h., daß es für einen Träger sinnvoll ist, zwei Intensivsprachkurse parallel laufen zu lassen, da auf diese Weise sich für beide Lehrkräfte ein gleiches Stundenvolumen ergibt.

Die Teilnehmerzahlen entsprechen denen in 1.4 genannten. Das Unterrichtsmaterial wird vom Sprachverband kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.5 Umfang der Maßnahme

1981 wurde ein Finanzierungsvolumen für insgesamt 10 500, 1982 für 16 360 Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Auch bei den Intensivsprachkursen wird dies nicht voll ausgenutzt.

2.6 Dauer der Lehrgänge

Die Kurse haben eine Dauer von 3-6 Monaten bei der in 2.4 angegebenen Stundenfrequenz.

2.7 Finanzierung

Für Intensivsprachkurse werden vom Sprachverband Zuschüsse von pauschal 44,00 DM pro geleisteter Unterrichtsstunde zur Verfügung gestellt. Das Lehrerhonorar (mit 23,00 DM pro geleisteter Unterrichtsstunde) beträgt - bedingt durch das team-teaching - rechnerisch pro Unterrichtsstunde mindestens 34,50 DM. Mit der Differenz zur Pauschalförderung können die übrigen Kosten der Kursdurchführung ebenso wie bei den Normal-sprachkursen abgedeckt werden. Außerdem können Teilnehmerbeiträge bis zu 0,50 DM pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde erhoben werden.

2.8 Informationen

siehe 1.8

Kommentar zu den Sprachkursformen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen

Die Berechtigung und Bedeutung von Sprachkursen für die Integration von Ausländern in der Bundesrepublik ist wohl unbestritten.

Erfreulich ist - insbesondere im Bereich der Intensivsprachkurse - die Zunahme der Teilnehmerplätze. Inzwischen ist auch die organisatorische Abwicklung der Maßnahmen erheblich erleichtert.

Sprachvermittlung ist ein wichtiger Bestandteil der Ausländerarbeit unseres Verbandes. Das jährliche Finanzierungsvolumen sollte daher mehr als bisher ausgeschöpft werden. Sprachkurse eignen sich insbesondere auch als Ergänzung- oder vorbereitende Angebote in den Bereichen des Nachholens von Schulabschlüssen, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung. Die Normalsprachkurse bieten zudem die Möglichkeit, Gruppenarbeit im Rahmen von Stadtteilinitiativen durch Lernangebote zu qualifizieren und zu stabilisieren, so daß hier z.B. ganze Familien erfaßt werden.

Schwierig ist die Anstellung der Lehrkräfte, da mit der Einzelbewilligung pro Kurs eine Kontinuität zwar von allen Beteiligten gewünscht wird, eine durchgehende Beschäftigung der Lehrkräfte für das gesamte Unterrichtsjahr aber nicht gewährleistet werden kann.

3. Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE)

3.1 Teilnehmerkreis

Junge Ausländer im Alter bis zu 20 Jahren, die

1. sich berechtigt in der Bundesrepublik aufhalten;
2. nicht mehr der gesetzlichen Vollzeitschulpflicht unterliegen oder davon befreit sind;
3. nicht in der Lage sind, erfolgversprechend eine angemessene Berufsausbildung zu absolvieren oder an anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen teilzunehmen;
4. kein ausreichendes Angebot des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens wahrnehmen können;

die Förderungsvoraussetzungen nach § 40 Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz erfüllen.

3.2 Ziel der Maßnahmen

Die jungen Ausländer sollen durch die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten sowie sprachlicher und allgemeinbildender Inhalte unter Einbeziehung sozialpädagogischer Begleitung so gefördert werden, daß vorrangig die Möglichkeit der Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses verbessert wird.

3.3 Qualifikation der Lehrer

Die Lehrkräfte in den Maßnahmen (Ausbilder, Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte) sollen in Einweisungseminaren des Sprachverbandes auf ihre Tätigkeit vorbereitet, ihre Lehrtätigkeit durch begleitenden Fortbildungsseminare unterstützt werden.

3.4 Gestaltung der Lehrgänge

Die Inhalte der Maßnahme gliedern sich in die Bereiche Berufsvorbereitung, Sprachvermittlung und Allgemeinbildung, sozialpädagogische Hilfen und Begleitung. Zur Berufsvorbereitung zählen sowohl Fachpraxis und Fachtheorie als auch Anforderungen der Alltagswelt und die erwartenden Anforderungen der Berufsschule aus den Bereichen des Elementarwissens (Hauptschulniveau). Grundsätzlich sollen drei Berufsfelder angeboten werden.

Der Sprachunterricht vollzieht sich einmal als eigentliche Sprachvermittlung, in der die inhaltlichen und formalen Strukturen der deutschen Sprache erlernt werden sollen, zum anderen aber auch in den Bereichen der Allgemeinbildung (Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Sport/Freizeitgestaltung).

Die Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den fachlichen Unterricht sollte die Teamarbeit bzw. das team-teaching ebenso bestimmen wie die Einbeziehung aller Lehrkräfte in die Elternarbeit.

Der Gesamtumfang einer Maßnahme beträgt etwa 1 850 Unterrichtsstunden. Davon entfallen auf den Berufsschulunterricht 350, 1 000 die Berufsvorbereitung einschließlich fachsprachlichem Anteil, 500 Stunden sind für den Sprachunterricht einschließlich Allgemeinbildung vorgesehen. Die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung erfaßt sowohl die Berufsvorbereitung als auch die Sprachvermittlung.

Eine Maßnahme besteht in der Regel aus drei Gruppen von jeweils 12-15 Teilnehmern. Pro Gruppe ist ein hauptamtlicher Ausbilder vorgesehen. Sprachunterricht und Allgemeinbildung sollen mit weiteren zwei Lehrkräften für drei Gruppen abgedeckt werden. Für jeweils drei Gruppen steht eine hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung.

Die jugendlichen Teilnehmer haben bei vorliegender Anspruchsvoraussetzungen nach § 40 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfe. Mit der Teilnahme an den Maßnahmen können die jungen Ausländer sowohl die Wartezeit verkürzen als auch den Anspruch auf den Erhalt der besonderen Arbeitserlaubnis erwirken (vergleiche Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit 107/79-5751/6318/...)

Grundlage für die Lehrgänge sind die "Rahmenvorstellungen MBSE", Runderlass 339/79 der Bundesanstalt für Arbeit. Koordinierende und bewilligende Instanz ist das jeweils zuständige Arbeitsamt.

3.5 Umfang der Maßnahme

1981 konnten 15 000 junge Ausländer - in erster Linie Türken - an den MBSE teilnehmen.

3.6 Dauer der Lehrgänge

Die Maßnahme dauert 1 Jahr. Für Beginn und Ende sind die länderspezifischen Regelungen der Sommerferien zu berücksichtigen, um so auch die Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen.

3.7 Finanzierung

Der Umfang der Förderung wird zwischen Maßnahmeträger und Arbeitsamt abgestimmt und in einer Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahme festgelegt. In Einzelfällen können institutionelle Hilfen (z.B. Bauvorhaben, Ausstattung von Werkstätten) gewährt werden. Die Berufsausbildungsbeihilfe für die Lehrgangsteilnehmer ist eine individuelle Förderung, auf die die Einkommen des Teilnehmers und die Einkommen der Eltern unter Berücksichtigung von Freibeträgen angerechnet werden. So ist es auch möglich, daß junge Ausländer an den Maßnahmen teilnehmen dürfen, aber keine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten.

3.8 Informationen

Nähere Informationen erteilt das Arbeitsamt, der Sprachverband "Deutsch für ausländische Arbeitnehmer" e.V., der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt.

Kommentar zu MBSE

Wie eingangs erwähnt, sind berufsvorbereitende Maßnahmen nicht geeignet, die Struktur des Arbeitsmarktes zu ändern. Die MBSE mit insgesamt 15 000 Plätzen und einem insgesamt geringen Erfolg (nur 19 % der Teilnehmer begannen 1981 im Anschluß an MBSE eine Ausbildung oder besuchten eine weiterführende Schule, 35 % mündeten in ungelernter Arbeit, 46 % verließen die Maßnahmen vorzeitig oder waren noch nicht vermittelt) müßten erheblich ausgeweitet und qualifiziert werden, um ihrem postulierten Ziel der "Berufsreife" gerecht zu werden. Dies darf aber nicht zu Lasten des Teilnehmerkreises geschehen, indem Jugendliche mit weniger guten Voraussetzungen und hohem Förderungsbedarf ausgeschlossen und in andere, immer unverbindlichere Bildungsinstanzen abgeschoben werden. Bildungspolitisch ist für benachteiligte Jugendliche, zu denen ein großer Teil der Ausländer sicher zu zählen ist, die Forderung nach Qualifizierung schulischer berufsvorbereitender Maßnahmen zu stellen, in denen auch die MBSE ihren Platz haben könnten.

4. Modellversuche zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen

(Die Gliederung mußte bei dieser Maßnahmeschilderung etwas geändert werden)

4.1 Zielsetzung

Mit diesen Modellversuchen soll versucht werden, die Berufsausbildungssituation ausländischer Jugendlicher durch inhaltliche, methodische und organisatorische Hilfen zu verbessern. Das Programm spricht insbesondere Klein- und Mittelbetriebe an, die sich stärker als bisher auf die Ausbildung von ausländischen Jugendlichen einstellen sollen. Dabei soll besonders berücksichtigt werden, daß

- die Ausbildung der Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen und nicht in besonderen "Ausländerberufen" erfolgen soll;
- die Ausbildung gemeinsam mit deutschen Auszubildenden erfolgen soll;
- eine sozialpädagogisch ausgerichtete Beratung und Betreuung sichergestellt werden soll, die sich auch auf den Freizeitbereich und Familie erstrecken kann;
- Die Ausbilder auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden

4.2 Schwerpunkte

1. Aufklärung von ausländischen Jugendlichen und ihren Eltern über Ausbildungschancen und Fördermöglichkeiten
2. Entwicklung zusätzlicher Förderungsmöglichkeiten zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten vor und während der Ausbildung.
3. Erarbeitung von Inhalten sozialpädagogischer Arbeit und ihrer organisatorische Umsetzung.
4. Informations- und Bildungsangebote für Ausbilder
5. Entwicklung und Erprobung von Kooperationsmöglichkeiten zur Verstärkung der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungsmöglichkeiten in Betrieben.

4.3 Umfang

Für jeden Einzelversuch ist die Ausbildung von mindestens 20 ausländischen Jugendlichen vorgesehen. Zur Zeit gibt es 19 geförderte Träger, d.h. 850 betreute Jugendliche in 170 Betrieben.

4.4 Dauer der Maßnahme

Dreijährige Modellversuche mit 1-jähriger Vorlaufphase. Ein Einzelversuch kann aus einer Vorbereitungsphase zur Erarbeitung einer Konzeption von in der Regel bis zu sechs Monaten Dauer und einer Erprobung - und Auswertungsphase mit höchstens zwei Ausbildungsdurchgängen bestehen.

4.5 Finanzierung

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft übernimmt als fördernde Instanz bis zu 75 % der versuchsbedingten zuwendungsfähigen Mehrausgaben. Bei Modellversuchen, die die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal beinhalten, ist für die Dauer von zwei Kalenderjahren auch eine Beteiligung des Bundes an den Mehrausgaben bis zu 90 % möglich. Die Koordination des Modellversuchsprogrammes wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung wahrgenommen.

4.6 Informationen

Anfragen können an das Bundesministerium für Bildung Wissenschaft, Referat III B 6, Postfach 20 01 08, 5300 Bonn 2, Tel.: 0 22 8/5 72 13 0 oder an den Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt gerichtet werden.

Kommentar

Schon jetzt zeichnet sich ab, daß diese Modellversuche mit einer quantitativ nur geringen Bedeutung eine hohe Effizienz aufweisen. Für freie Träger wie die Arbeiterwohlfahrt erscheint es besonders sinnvoll, in Kooperation mit Handwerkskammern, überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten oder auch Klein- oder Mittelbetrieben den Schwerpunkt der sozialpädagogischen und Informationsarbeit zu übernehmen.

Trotz der unbestritten guten Erfolge ist zu erwarten, daß dieses Programm dem Schicksal so mancher Modellprogramme entsprechen wird, die in wirtschaftlich günstigen Zeiten entwickelt wurden und deren Fortsetzung in Regelmaßnahmen jetzt nur noch als Utopie von gestern abgetan wird.

5. Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung von benachteiligten Jugendlichen

Dieses Programm ist schon an anderer Stelle in dieser Vorlage geschildert und bewertet worden. 1981/82 konnten 540 ausländische Jugendliche daran teilnehmen, für das Jahr 1982/83 rechnet das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit einer Förderung von 3 000 ausländischen Jugendlichen. Dieses Programm ist besonders geeignet für Abgänger aus den Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung, deren Ausbildungs- "reife" zwar vorhanden ist, deren Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aber zu gering sind. Eine weitere Ausdehnung dieses Programmes, das immerhin mit anerkannten Ausbildungsabschlüssen endet, ist zu fördern.

Zusammenfassende Bewertung

Außerden hier geschilderten Maßnahmen gibt es noch etliche Bemühungen zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere für junge Ausländer auf kommunaler und auf Landesebene. Bei einer Reduzierung der Haushalte gehören sie meistens zu den ersten Leistungen, die eingespart werden. Die gesetzliche Verpflichtung zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit in zu Lage und allenfalls abzuleiten. Hinzu kommt, daß die meisten Maßnahmen jeweils für sich lediglich einen räumlich und qualitativ begrenzten Einfluß auf die Arbeitsmarktlage haben. Die jeweiligen Kompetenzgrenzen verhindern die Kooperation und damit die Effektivierung der einzelnen Aktionen soweit, daß z.B. im Rahmen des Bundesjugendplanes jetzt sogar ein sog. Verbundmodell errichtet werden mußte, mit dem das Zusammenwirken schon existierender Maßnahmen bzw. der betroffenen Institutionen und Organisationen über fünf Jahre hinweg erprobt werden soll.

Die derzeitigen Fördermaßnahmen im Übergang Schule/Beruf in schulischer, betrieblicher wie freier Trägerschaft scheinen eher eine Verzögerung, eine Streckung der Einmündungsziffer im arbeitssuchenden Sektor zu bewirken als tatsächlich die Qualifizierung der betroffenen Personenkreise - hier der jungen Ausländer - zu erzielen. Eine ganzheitliche Förderung durch Zusammenschluß aller Stütz-, Förder-, Hauptschulabschluß-, Berufsvorbereitungs-, Grundausbildungs- und Berufsausbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Sprachkursen und sozialpädagogischer Begleitung kann aber nicht - oder eben nur im Rahmen eines Modellversuches - von der vereinzelt Zuwendung öffentlicher Gelder an Träger bestimmt werden. Die regionale Verteilung der Arbeitslosen entspricht mehr zufällig in einigen Bezirken der Verteilung finanzieller Förderung und der Aktivität der Zuwendungsempfänger.

Allgemeinscheint der Trend auch in Richtung einer betrieblichen Trägerschaft zu streben, was verständlich und logisch erscheint: Im Dualen System ist der Betrieb die Instanz, die gleichzeitig ausbildet und Anstellungsträger ist. Auf Grund sparsamerer Bewilligungen sind bei Investitionsförderungen freie Träger immer weniger in der Lage, Berufsvorbereitungen oder Berufsausbildung in eigener und weitgehend selbständiger Verantwortung durchzuführen.

Im Betrieb aber, der in der Regel ebenfalls von der wirtschaftlichen Krise betroffen ist, wird Ausbildung oder Ausbildungsvorbereitung nach primär produktionsorientierten Schwerpunkten gestaltet. Die Verlagerung der öffentlich finanzierten Fördermaßnahmen in die Betriebe bewirkt dementsprechend, daß aus der Gruppe sog. Benachteiligter die besten für die Einmündung in ein festes Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis herausgefiltert werden. Die Förderung von Benachteiligten soll im Rahmen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung aber gerade darauf abzielen, den Schwächeren zu helfen. Niemandem ist gedient, wenn die Hilfsarbeiterproduktion oder auch die Ausbildung von jungen Menschen öffentlich finanziert wird und der Staat gleichzeitig seinen Einfluß auf das Ausbildungsverhalten der Betriebe aus der Hand gibt.

Für junge Ausländer könnte dies bedeuten, daß sie das Schicksal ihrer Eltern als verfügbare und flexible Einsatzfaktoren für eine einseitig bestimmte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik an der eignen Person erleben. Eine gesellschaftliche Veränderung mit dem Ziel der Integration würde sich dadurch nicht ergeben. Die Ausländer würden weiterhin die am wenigsten qualifizierten Arbeiten verrichten, parallel aber den Bezug zum Heimatland ihrer Eltern immer mehr verlieren. Die Einstellung deutscher Arbeitnehmer zu ausländischen Kollegen würde sich nicht ändern, das Konkurrenzverhalten im Bereich ungelernter Arbeit als Verstärkung von Vorurteilen gegenüber Minderheiten unterstützt.

Nicht nur für ausländische Jugendliche muß daher die Forderung gestellt werden, die berufliche Ausbildung von den produktionsorientierten Betrieben abzukoppeln und ihr einen eigenständigen Platz im Bildungssystem der Bundesrepublik einzuräumen, der auch die reale Chance zur Fortsetzung der Ausbildung im allgemeinbildenden Bereich birgt.

M. Schnapka
(Markus Schnapka)

Adressen von Trägern und Einrichtungen der AW

zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM):

- Kreisverband Dortmund ('Halbtags arbeiten - halbtags lernen')
- Kreisverband Karlsruhe

zum Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen (Benachteiligtenprogramm des BMBW):

- Kreisverband Dortmund
- Kreisverband Hagen
- Kreisverband Hamm
- Kreisverband Iserlohn
- Kreisverband Unna

zum Bundesjugendplan (BJP1):

<u>P r o j e k t e</u>	<u>i n</u>
Landesverband <u>Bayern</u>	München
Kreisverband <u>Düsseldorf</u>	Düsseldorf
Kreisverband <u>Duisburg</u>	Duisburg
Bezirksverband <u>Hannover</u>	Freiburg/Elbe
Bezirksverband <u>Hessen-Nord</u>	Fulda
Bezirksverband <u>Hessen-Süd</u>	Grünberg/Hessen
" " " "	Rüsselsheim
Bezirksverband <u>Nord-Württemberg</u>	Ludwigsburg/mittl. Neckar
Kreisverband <u>Stuttgart</u>	Stuttgart

<u>Z e n t r a l e F u n k t i o n e n</u>	<u>i n</u>
Bezirksverband <u>Baden</u>	Karlsruhe
Landesverband <u>Hamburg</u>	Hamburg
Bezirksverband <u>Hannover</u>	Nordkehdingen
Bezirksverband <u>Hessen-Süd</u>	Kronberg/Taunus
Bezirksverband <u>Niederrhein</u>	Moers
Bezirksverband <u>Nordwürttemberg</u>	Stuttgart
Kreisverband <u>Rhein-Neckar</u>	Ladenburg
<u>Bundesverband</u>	Bonn

zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ):

- B e r a t u n g s - u n d B e t r e u u n g s d i e n s t e
- AW der Stadt Berlin
 - Bezirksverband Hannover
 - Bezirk Westliches Westfalen (in Dortmund)

Bezirksverband Hessen-Süd in Kronberg
Landesverband Saarland in Saarbrücken
Bezirksverband Baden in Karlsruhe
Landesverband Bayern in München

zu außerschulischen Ausländerprogrammen (MBSE):

Kreisverband Dortmund
Kreisverband Gelsenkirchen
Kreisverband Hagen
Kreisverband Hamm
Kreisverband Iserlohn
Kreisverband Siegen
Kreisverband Soest in Lippstadt

zu 'anderen' Maßnahmen (Länder, Kommunen):

Bezirksverband Baden Beratungstreff für arbeitslose Jugendliche, Voelckerstr. 8, 7630 Lahr
" " " Aktion 'Jugendarbeitslosigkeit', Benckiser Str. 22, 7530 Pforzheim (Arbeitslosenfrühstück u. Schrottprojekt)
AW der Stadt Berlin in Zusammenarbeit mit spi Fabrikhof Gneisenastr. 66-67, Jugendwerkstatt (30 Jgdl.Arbeitsplätze mit schul. Angebot, nach 1 Jahr Beginn einer Lehre)
Ortsverein Blaubeuren Arbeitslosentreff, Achgasse 2 7902 Blaubeuren
Kreisverband Celle Arbeitslosen- Selbsthilfe 'CZ', Bergstraße 4, 3100 Celle
Kreisverband Dortmund Gneisenastr. 1, 4600 Dortmund (Beratungsstelle 'Jugendberufshilfen' und Maßnahmen zur berufl. Förderung arb.loser Jugendlicher)
Kreisverband Duisburg Genossenschaft m. arb.losen Jugendl., Familienbildungsstätte, Pulverweg 23, 4100 Duisburg-1 (in der Planung)
Kreisverband Frankfurt Beratungsstelle für arb.lose Jugendliche, Schüler und Lehrlinge, Mainzer Landstraße 124, 6000 Frankfurt-1
Kreisverband Göttingen Rotestr. 34, 3400 Göttingen (Betreuung, Mitarbeit in Gemeinschaftsprojekt mit Kommune, Gewerkschaft usw. für Arbeitslosenzentrum, Werkstatt geplant)
Kreisverband Hagen Böhmer Str. 11, 5800 Hagen-1 (Ausbildungswerkstatt m. 6-monatigen Umschulungs-/Fortbildungsmaßnahmen, Schweiß-Kurs, sowie Benachteiligtenprogramm m. 40 Jgdl. i. Facharb.berufen und Zusammenarbeit i. Verbundsystem m. Spezialis.)
Landesverband Hamburg Metallwerkstatt, Amsinckstr. 4, 2000 Hamburg-1
Kreisverband Herne Beratungsstelle f. arbeitslose Jugendliche, Breddestr. 14, 4690 Herne-1

Kreisverband Karlsruhe-Stadt

Kronenstr. 15, 7500 Karlsruhe (ABM f. Jgdl. = Bau-Renovierung, 11 Mädchen = soz. Gemeinschaftsarbeiten = Landesprogramm, Förderkurs f. 30 arb.lose Mädchen f. Hauswirtschaft/Hotelgewerbe)

Kreisverband Kiel

Preetzer Str. 35, 2300 Kiel-14 (Jugendbauernhof)

Kreisverband Mannheim-Stadt

Sozialpädagogisches Zentrum, Murgstr. 3-7, 6800 Mannheim-1 (zus. m. DGB 'Arbeitslosentreffen')

Stadtverband Marl

4370 Marl (Beratungsstelle f. arbeitslose Jugendliche und Tageskurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses)

Kreisverband Neumünster

AWO - Jugendbildungswerk, Goebenplatz 4, 2350 Neumünster (Grundausbildung 'Metall')

Bezirksverband Nordwürttemberg

Jugendbildungs- und Freizeitarbeit, Talstr. 1, 7150 Backnang

" " "

Jugendbildungs- und Freizeitarbeit, Gelbinger Gasse 83, 7170 Schwäbisch Hall

" " "

Oberer Hoppenlauweg 28, 7000 Stuttgart-1 (Freiwillige Gemeinschaftsarbeiten für arbeitslose Jugendliche)

Kreisverband Oldenburg-Stadt

Gottorpstr. 9 A, 2900 Oldenburg (Projekt 'Pizzeria' im Jugendzentrum und Projekt 'Beratung zur Schulentlassung anstehender Jugendlicher 1983, Arbeitsloser...')

Kreisverband Ortenaukreis

Haus der Familie, Hauptstraße 15, 7600 Offenburg (Freiw. Gemeinschaftsarbeiten f. arb.lose Jgdl. - Sonderprogramm der Landesregierung)

Kreisverband Osnabrück-Stadt

Beratungsstelle, Esselkamp 6, 4500 Osnabrück

Kreisverband Osterholz

(u. BV Hannover) Mühlendeich 17, 2804 Lilienthal (geplante Teilnahme an örtlichen Maßnahmen vieler Träger betr. schwer-vermittelbarer jgdl. Arbeitsloser)

Kreisverband Pinneberg

Beratungszentrum, Am Hainholzer Damm 3, 2200 Elmshorn (offene Jugendarbeit, 1x wöch. Arbeitslosentreff, Betreuung der Betriebspraktika von Hauptschülern 8. Klasse)

Kreisverband Steinburg

Begegnungsstätte, Markt 7, 2210 Itzehoe (Arbeitslosenselbsthilfegruppe)

Kreisverband Steinfurt

Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche, Am Brandteich 5, 4540 Lengerich

Kreisverband Straubing-Bogen

Jugendbüro, Gabelsberger Str. 30 A, 8440 Straubing

Kreisverband Wesel

Ostring 9, 4130 Moers (Projekt 'Dudenschule - Soziales Zentrum' m. 32 Arbeitsplätzen im sozialen Bereich und Projekt 'Nachbarschaftshilfe' m. 24 Arbeitsplätzen für 2 Jahre)

Kreisverband Wolfenbüttel

Langestr. 13, 3340 Wolfenbüttel (Arbeitskreis von AW-Mitgliedern)

Beispiele zur Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit

Zur Verdeutlichung von möglichen Projekten zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit sollen im folgenden aus dem Berliner Bereich zwei Projekte beschrieben werden, die exemplarisch stehen sollen für neue Überlegungen und Ansätze zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit, also insofern aus dem traditionellen Rahmen etwas herausfallen, und exemplarisch sind hinsichtlich der Finanzierung: Beim ersten handelt es sich um ein Projekt, das durch die Jugendhilfeträger finanziert wird, während es sich beim zweiten um ein sogenanntes ökonomisch selbstständiges Projekt handelt, das also die für die Berufsausbildung entstehenden Kosten aufgrund seiner eigenen Tätigkeit erwirtschaftet.

1. Projekt mit Außenfinanzierung:
Ausbildungswerkstatt Kreuzberg e.V.

Das Ausbildungswerk ist als Projekt aus den Strategien für Kreuzberg entstanden. In diesem Projekt sollen benachteiligte Jugendliche unter Einbeziehung sozialpädagogischer Ansätze einen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz erhalten. Es werden weibliche und männliche - auch ausländische - Jugendliche aufgenommen, die bisher zur Aufnahme einer Berufsausbildung nicht zu motivieren waren oder keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, oder eine Ausbildung abgebrochen haben.

Nach einer etwa sechsmonatigen Vorlaufzeit, die zur Berufsfindung dienen soll, wird mit der Ausbildung begonnen. Die Ausbildung erfolgt in den Lehrwerkstätten praxisbezogen im Rahmen der Modernisierung von überlassenen Gebäuden im Sanierungsgebiet Kreuzberg. Ausgebildet wird in den drei Berufen Tischler, Gas-/Wasser-Installateure, Elektroinstallateure mit z.Zt. 16 Ausbildungsplätzen.

Die 16 Jugendlichen wohnen mit einem Teil der Ausbilder und Sozialarbeiter in einem Haus, was sie zum größten Teil selbst modernisiert haben. Das Ausbildungswerk wurde als Heim der öffentlichen Erziehung nach dem JWG anerkannt, in dem die Jugendlichen mit den Mitarbeitern zusammen wohnen. Die Regeln des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens wurden von Jugendlichen und Erwachsenen gemeinsam erarbeitet. Alle werden in die Organisation des Haushalts, des Freizeitbereiches, der Gebäude und der täglichen Arbeit und Ausbildung einbezogen.

Für die Berufsausbildung wurden dem Ausbildungswerk mehrere Ausbildungswerkstätten (außerbetrieblich) zugeordnet, die über einmalige Zuwendungen finanziert wurden.

Die laufenden Betriebskosten für den Wohn- und Ausbildungsbereich werden durch einen Sonderpflegesatz (da das Ausbildungswerk ja als Heim der öffentlichen Erziehung anerkannt ist) gedeckt. Getragen wird dieser durch die unterbringenden Stellen, also die örtlichen Jugendämter.

2. Projekt ohne Außenfinanzierung:
ÖKOTOPIA GmbH - Kaufmännisches Lehrlingsprojekt

Im folgenden wird ein kurzes Selbstdarstellungspapier der ÖKOTOPIA GmbH abgedruckt. Zur Frage der Finanzierung ist ergänzend zu bemerken, daß aufgrund der Tätigkeit, die sich im kaufmännischen Bereich abspielt (Einkauf und Verkauf von Waren), Erträge erwirtschaftet werden, die zur Finanzierung sowohl der Ausbildung wie weiterer geplanter Vorhaben dienen.

Selbstdarstellung:

ÖKOTOPIA ist eine Handelsgesellschaft, die mit der Zielsetzung gegründet wurde, kaufmännische Lehrlinge projektorientiert auszubilden. Es werden keine Gewinne erwirtschaftet; die erzielten Überschüsse dienen zur Finanzierung der Ausbildung und machen es möglich, neue Projektideen zu verwirklichen.

Wir sind eine Gruppe von Frauen und Männern, die im kaufmännischen Bereich gearbeitet haben, Handelslehrer sind, solche auch ausbilden und im Rahmen der Forschung der Freien Universität Berlin, arbeiten. Wir haben eine Handels- und Ausbildungs-GmbH gegründet, um Jugendlichen die Chance für eine qualifizierte Berufsausbildung zu geben. Wir wollen demonstrieren, daß Arbeit und Lernen nicht unbedingt mit Zwang und Entfremdung verbunden sein muß. Unsere Idee ist, Arbeit und Lernen miteinander zu verbinden, wobei nicht versucht wird, durch didaktische und pädagogische Tricks eine künstliche Motivation zu erzeugen.

Unser Ausbildungskonzept orientiert sich an der Kampagnenidee (Projektlernen). Die Auszubildenden bilden zusammen mit den Ausbildern teilautonome Gruppen, die alle Tätigkeiten, die im Rahmen eines Handelsgeschäftes anfallen, vom Einkauf über Transport, Buchhaltung etc. bis zum Verkauf, selbständig planen und durchführen. Dadurch können alle kaufmännischen Fähigkeiten entsprechend dem Berufsbild (und darüber hinaus) gelernt werden, aber nicht in der traditionellen Form des Einpakens abstrakter Detailkenntnisse, sondern anhand einer konkret sinnlich erlebten, zusammenhängenden Praxis.

Es ist uns nicht gleichgültig, mit welchen Waren gehandelt wird. Die Auswahl orientiert sich im Kriterium der gesellschaftlichen Nützlichkeit und schließt die Möglichkeit von Kontakten zur Kooperation und selbstverwalteten Fabriken ein.

Die Auszubildenden legen die Kaufmannsgehilfenprüfung ab. Das zwingt uns, bestehende Vorschriften und Berufsbilder zu berücksichtigen. Das zwingt uns aber nicht, Kompromisse einzugehen, die unser Konzept zunichte machen. Deshalb versuchen wir durch Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammer, mit Lehrern und Senatsstellen Verständnis für unsere projektorientierte Ausbildung zu wecken. Bei der Realisierung unseres Projekts versprechen wir uns Kreativität und neue Ideen durch den Zusammenhang, den selbstverwaltete Projekte im Mehringhof bieten.